

DEUTSCHES PATENTAMT



AUSLEGESCHRIFT 1 016 419

Z 2326 X/34b

ANMELDETAG: 19. NOVEMBER 1951

BEKANNTMACHUNG

DER ANMELDUNG

UND AUSGABE DER

AUSLEGESCHRIFT: 26. SEPTEMBER 1957

1

Gegenstand des Hauptpatents ist eine Schoßkaffeemühle, bei der die Querschnittsform in allen waagerechten Schnittebenen rechteckig ist, die beiden Schmalseiten gekehlte Form aufweisen, und der Oberboden mindestens eine flache Einfüllklappe trägt. Hierbei ist der Oberboden des in an sich bekannter Weise mit nach innen gekehlten Seitenflächen versehenen Mühlengehäuses als vorzugsweise ebene Nickelkappe ausgebildet, die bündig oder annähernd bündig mit der Oberseite des Gehäuses abschneidet, wobei ein Rändelknopf für die Einstellung des Mahlwerkes in an sich bekannter Weise auf dem Oberboden neben der Mahlwerksachse angeordnet ist.

In weiterer Ausbildung der Erfindung hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn der Oberboden als nach oben gerundete kappenartige Deckplatte mit einer oder zwei Einfüllklappen ausgebildet ist und seine beiden Längsseiten abgeschrägt sind.

In der Zeichnung ist die Schoßkaffeemühle gemäß der Erfindung beispielsweise veranschaulicht, und zwar in

Bild 1 und 2 in zwei um 90° zueinander verstellten Seitenansichten und in

Bild 3 in Draufsicht.

In der Zeichnung ist mit *a* das Gehäuse einer Schoßkaffeemühle bezeichnet, das an seinen Schmalseiten in bekannter Weise nach innen ausgekehlt ist, während es an seiner breiten Vorder- und Rückseite flache Form aufweist. Die Lade *b* ist an der breiten Vorderseite vorgesehen, die noch mit Zierleisten *c* ausgestattet ist. Mit *d* ist der Oberboden des Mühlengehäuses bezeichnet, der als nach oben gerundete kappenartige Deckplatte mit zwei Einfüllklappen *f* ausgebildet ist. Seine beiden Längsseiten *g* sind abgeschrägt.

Schoßkaffeemühle

Zusatz zum Patent 965 763

Anmelder:

Fa. Robert Zassenhaus,
Schwelm (Westf.), Döinghauser Str. 35

Wilhelm Reese, Franz Mosblech
und Wilhelm Bockelmann, Schwelm (Westf.),
sind als Erfinder genannt worden

2

Der nach oben gerundete kappenartige Oberboden *d* bietet gegenüber einem flachen ebenen Oberboden eine wesentlich größere Stabilität. Die Kaffeemühle erhält außerdem eine gefälligere Form.

PATENTANSPRUCH:

Schoßkaffeemühle, bei der die Querschnittsform in allen waagerechten Schnittebenen rechteckig ist, die beiden Schmalseiten gekehlte Form aufweisen, und der Oberboden mindestens eine flache Einfüllklappe trägt, nach Patent 965 763, dadurch gekennzeichnet, daß der Oberboden (*d*) als nach oben gerundete kappenartige Deckplatte mit einer oder zwei Einfüllklappen (*f*) ausgebildet ist und seine beiden Längsseiten abgeschrägt sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

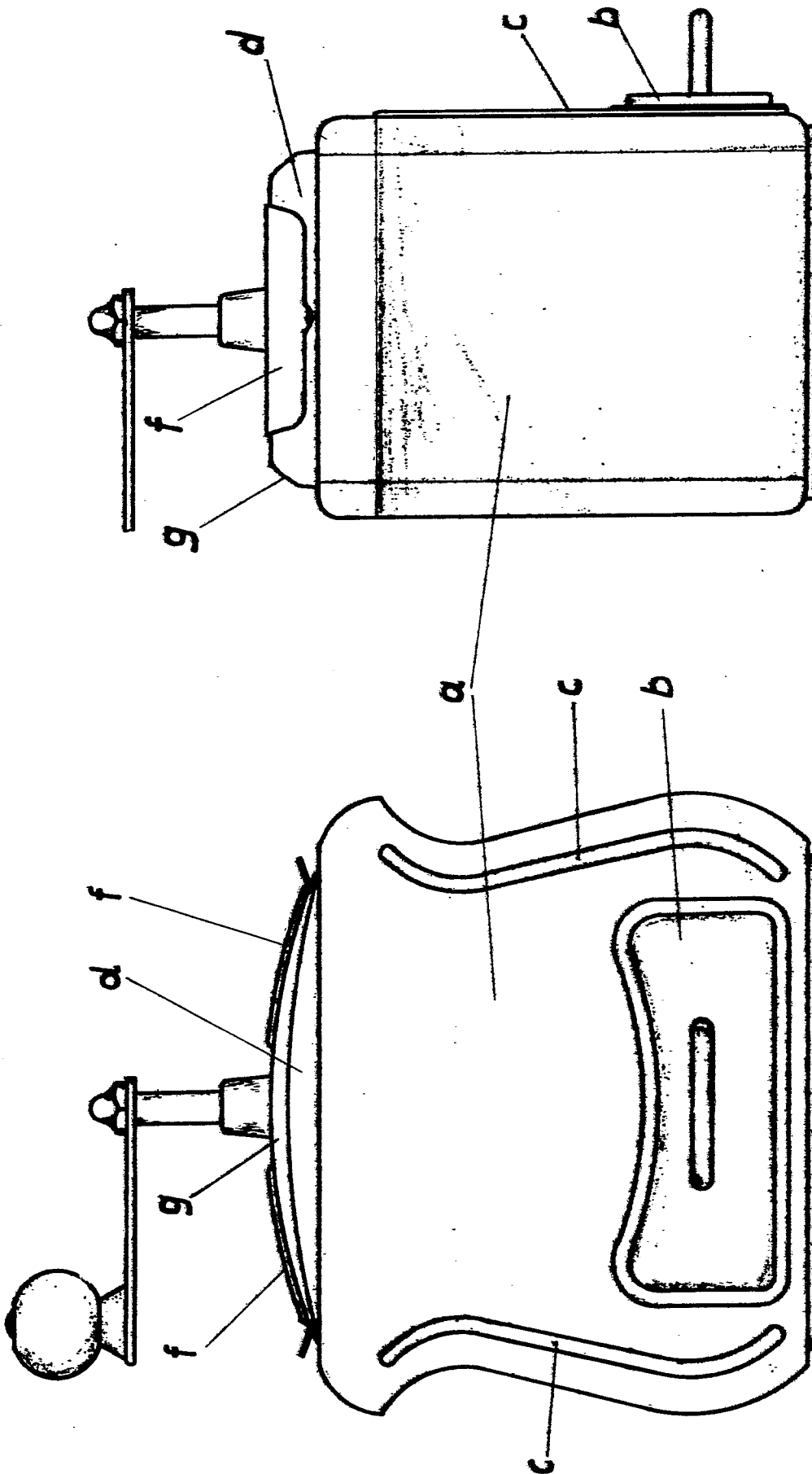


Bild 2

Bild 1

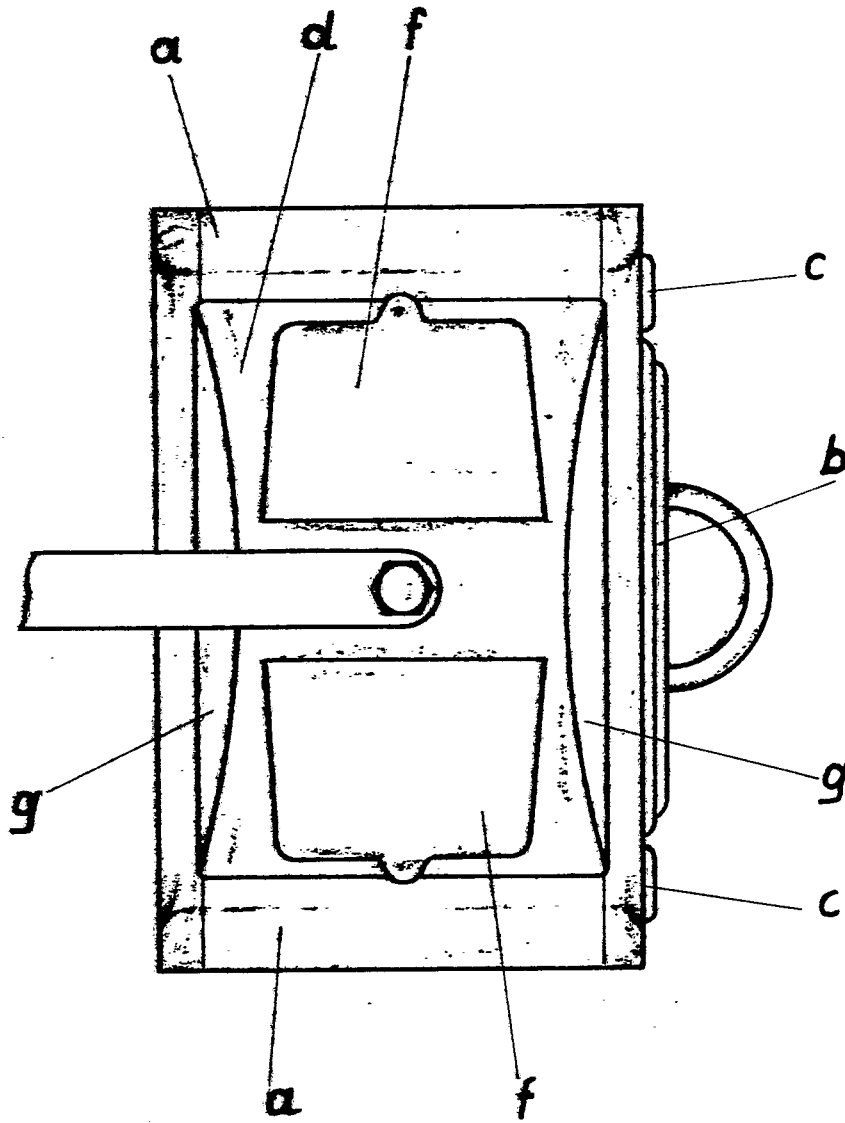


Bild 3